

11. Juni 2021



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion
AfD

10. Juni 2021

Anfrage der AfD-Fraktion vom 11.05.2021, Nr. 2/2021 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, SV Nr. 21-V-01-0017

Anfrage:

Blackout - ist Wiesbaden auf einen plötzlichen, länger andauernden überregionalen Stromausfall vorbereitet?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche konkreten Vorbereitungen hat die Landeshauptstadt Wiesbaden zum Schutz ihrer Bevölkerung vor den Folgen eines mehrtägigen, großräumigen Blackouts bisher getroffen?

Wie bereits in der Stadtverordnetenversammlung (20-F-10-0004) am 13.02.2020 berichtet, wurde für Wiesbaden ein Schriftstück „Krisenmanagement Stromausfall“ erstellt, welches die Situation in Wiesbaden beleuchtet sowie eine Folgeanalyse der Sektoren Kritische Infrastrukturen aufzeigt und Lösungen liefert. Hierbei wurde auch der Ausfall von Transport und Verkehr von Stunden, Tagen und Wochen beleuchtet.

Weiterhin wurde die Wasserversorgung der Bevölkerung anhand des Wassersicherungsgesetzes bereitgestellt.

Es wurde eine stromunabhängige Alarmierung von Einsatzkräften sowie des Katastrophenschutzstabes inklusive der notwendigen Räumlichkeiten sichergestellt.

Die Alarmierung und Besetzung der jeweiligen Gerätehäuser ist bei einem Blackout sichergestellt, um Anlaufstellen für die Bevölkerung abzubilden.

Für die Funktionalität der Tetra Stationen besitzt die Feuerwehr Wiesbaden zusätzlich zum Abrollbehälter Strom einen Anhänger mit einem Stromerzeuger sowie zwei Stromerzeuger auf Rollcontainer mit je 11 KvA. Damit ist der Digitalfunk des Landes Hessen und somit die Kommunikationsmöglichkeit im Einsatzfall sichergestellt.

Um weitere Informationen für die Bevölkerung zu gewährleisten, ist eine modernisierte Alarmierung über neue Sirenentechnik in Vorbereitung (Sprachdurchsagen möglich). Zurzeit wird die Alarmierung der Wiesbadener Sirenen digitalisiert und in diesem Zuge modernisiert. Diese Arbeiten sollen bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

2. Welche konkreten Angaben enthalten die Prioritäten- und Bezugslisten der Rahmenempfehlungen des hessischen Innenministers für die Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell bezüglich Anlagen, Generatoren, Betriebsstoffen, Versorgungsgütern und Transportlogistik?

Auch diese Frage wurde bereits in der Stadtverordnetenversammlung (20-F-10-0004) vom 13.02.2020 beantwortet.

Die Angaben aus den Rahmenempfehlungen bezüglich Prioritäten- und Bezugslisten des Hessischen Innenministeriums (HMdIS) sind nach wie vor im Katastrophenschutzstab hinterlegt. Ein vorab Erstellen der Listen ist nicht vorgesehen, da dies zum einen ein ständiges Aktualisieren erfordern würde und zum anderen ein langandauernder Stromausfall durch das Einsatzkonzept der ESWE eher unwahrscheinlich erscheint.

Sollten wir doch zu einem längeren Stromausfall-Szenario kommen, so ist der Katastrophenschutz-Stab in der Lage, die aktuellen Mengen an Betriebsstoffen, Versorgungsgütern und Transportlogistik kurzfristig zu eruieren und zu priorisieren.

3. Entsprechen die aktuellen Angaben der LHW in den Prioritäten- und Bezugslisten der Rahmenempfehlungen des hessischen Innenministers für die Landeshauptstadt Wiesbaden den offiziellen Empfehlungen bzw. gesetzlichen Bestimmungen? Falls nicht, was fehlt? Warum fehlt es und bis wann ist eine Umsetzung der Vorgaben geplant?

Wie bereits in Frage 2 erwähnt, ist ein langandauernder Stromausfall eher unwahrscheinlich und daher wurden aus der Prioritäten- und Bezugsliste des HMdIS die Einheiten aus der Priorität der Stufe 1 ausführlicher bedacht.

Dies bedeutet, dass die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr mit einer Notstromversorgung für mehrere Stunden ausgestattet sind. Diese entsprechen somit den Rahmenempfehlungen des HMdIS.

Bei den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren ist die Schaffung einer Einspeisung über Notstrom geplant. Es ist angedacht, dass diese nicht nur der DIN 1409 entspricht, sondern darüber hinaus für die Bevölkerung des jeweiligen Bezirkes als ein sogenannter Leuchtturm fungiert bzw. dient.

Somit sollen die Gebäude eine Anlaufstelle für den unterschiedlichen Bedarf (Trinkwasserversorgung, Blackout, Ernährungsnotfallvorsorge) darstellen und gleichzeitig die dann erforderliche Kommunikationsstelle vor Ort abbilden.

Die Kliniken aus der Prioritätsstufe 1 halten alle eine eigene Stromversorgung für mehrere Stunden vor.

Bei den Tankstellen besteht eine Stromeinspeisung aktuell an der ESWE Tankstelle.